



# HANSEATISCHE RECHTSANWALTSKAMMER

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gestattet

**Herrn Rechtsanwalt  
Marco Bennek, LL.M. (Wellington)**

aufgrund der nachgewiesenen besonderen theoretischen Kenntnisse  
und praktischen Erfahrungen die Bezeichnung

**Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz**

zu führen.

Hamburg, den 19. Juni 2015

Kury  
Präsident